Ebersbach an der Fils

Beschlussvorlage 2026/093

Aktenzeichen:		Anlagen:
Bürgermeister	Sachbearbeitung: Raichle, Manuela	Datum: 14.09.2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart	Beschluss Ja / Enth./ Nein
Ausschuss für Verwaltung, Bildung und Bürgerschaftliches Engagement	20.10.2026	öffentlich	/ /
Gemeinderat	10.11.2026	öffentlich	/ /

Bearbeitungshinweise:

(x) Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung

( ) Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

Tagesordnungspunkt:

Anpassung Kindergartenentgelte ab Kita-Jahr 2027/28

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Elternentgelte für die städtischen Kindertageseinrichtungen werden zum **01.09.2027 um 3 % erhöht**.
2. Ab dem Kita-Jahr 2027/28 werden die festgesetzten monatlichen Elternentgelte entsprechend der bereits beschlossenen Umstellung **für zwölf Monate je Kita-Jahr erhoben**. Der bislang beitragsfreie Monat August entfällt damit.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich daraus ergebenden Entgelte einschließlich der bestehenden sozialen bzw. Geschwisterstaffelung entsprechend fortzuschreiben und die erforderliche Entgeltregelung umzusetzen.

Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:

Der Gemeinderat hat bereits beschlossen, die Kindergartenentgelte künftig regelmäßig jährlich um **3 %** anzupassen. Darüber hinaus wurde die Erhebung der Entgelte auf zwölf Monatsbeiträge umgestellt. Im Jahr 2026 wurde diese Umstellung noch einkommensneutral vollzogen; ab dem Kita-Jahr 2027/28 wirkt sich der zwölfte Monatsbeitrag erstmals vollständig auf das jährliche Elternbeitragsaufkommen aus.

Mit der vorliegenden Beschlussfassung werden deshalb für das Kita-Jahr 2027/28 beide bereits angelegten Entwicklungen zusammengeführt (**Variante 3**):

12 Monatsbeiträge + 3 % Anpassung der monatlichen Entgelte.

Die Stadt hat die Kosten- und Finanzierungssituation der Kindertagesbetreuung umfassend betrachtet. Als derzeit belastbare Vergleichsbasis wird das Jahr 2024 herangezogen. Über die in die Betrachtung einbezogenen städtischen Einrichtungen und Einrichtungen freier Träger ergaben sich Bruttokosten von rund **10,34 Mio. €**, Erträge und Zuschüsse einschließlich Elternentgelten von rund **3,36 Mio. €** und damit ein verbleibender Nettoaufwand von rund **6,98 Mio. €**.

Eine belastbare Aufteilung der tatsächlichen Kosten auf einzelne Betreuungsformen – insbesondere U3, Ü3, verlängerte Öffnungszeiten und Ganztagesbetreuung – ist anhand der vorhandenen Kostenrechnung nicht möglich. Auf die Ausweisung vermeintlich genauer Kostendeckungsquoten für einzelne Betreuungsformen wird deshalb bewusst verzichtet. Die Kostendeckung durch Elternbeiträge wird ausschließlich **über das Betreuungssystem insgesamt** betrachtet.

Die kommunalen Landesverbände und die Kirchen verfolgen bei ihren gemeinsamen Empfehlungen grundsätzlich das Ziel, einen Elternanteil von rund **20 % an den Betriebsausgaben** zu erreichen. Diese Zielgröße ist von den empfohlenen konkreten Elternbeiträgen für einzelne Betreuungsformen zu unterscheiden. Für Ebersbach wird deshalb nicht aus einem einzelnen Landesrichtsatz eine Kostendeckungsquote errechnet, sondern das gesamte Elternbeitragsaufkommen den Gesamtkosten gegenübergestellt.

Auf Basis der Kosten des Jahres 2024 und unter den für die Vergleichsrechnung einheitlich verwendeten Annahmen ergibt sich derzeit rechnerisch ein Elternanteil von rund **14,4 %**. Allein durch die Erhebung eines zwölften Monatsbeitrags würde dieser rechnerisch auf rund **15,7 %** steigen. Bei zwölf Monatsbeiträgen und einer zusätzlichen Erhöhung der monatlichen Entgelte um 3 % ergibt sich rechnerisch eine Kostendeckung von rund **16,1 %**.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Berechnung die Bruttokosten des Jahres 2024 bewusst konstant hält und damit ausschließlich die Wirkung der Entgeltentscheidung sichtbar macht. Sie stellt **keine Prognose der tatsächlichen Kostendeckungsquote 2027/28** dar.

Seit 2024 haben sich die tatsächlichen Rahmenbedingungen weiter verändert. Insbesondere sind die tariflichen Personalkosten gestiegen. Gleichzeitig sind die städtischen Kindertageseinrichtungen inzwischen personell vollständig besetzt. Damit bildet das Kostenjahr 2024 die heutige Personalkostensituation nicht mehr vollständig ab.

Auch bei den freien Trägern steigen Personal-, Tarif-, Sach- und Betriebskosten. Dies wirkt sich auf deren Abrechnungen und damit auf die von der Stadt zu finanzierenden Anteile aus.

Hinzu kommt die demografische Entwicklung. Die Kinderzahlen entwickeln sich rückläufig. Sinkende Kinderzahlen führen jedoch nicht automatisch zu einer

entsprechenden kurzfristigen Verringerung der Aufwendungen. Insbesondere Personal-, Gebäude- und wesentliche Betriebskosten können nicht proportional zur Belegung reduziert werden. Bei geringerer Belegung verteilen sich diese Kosten vielmehr auf weniger Kinder; gleichzeitig können die Einnahmen aus Elternentgelten zurückgehen.

Die tatsächliche Kosten- und Finanzierungssituation kann sich damit gegenüber der auf 2024 basierenden Modellrechnung weiter verschärfen. Das Ziel einer angemessenen Beteiligung der Eltern an den Gesamtkosten ist deshalb auch unter dem Gesichtspunkt einer nachhaltigen kommunalen Finanzierung zu betrachten.

Die vorgeschlagene **Variante 3** verbindet die bereits vorgesehene jährliche Anpassung um 3 % mit der vollständigen Umstellung auf zwölf Monatsbeiträge. Gegenüber der bisherigen Situation mit elf Zahlmonaten erhöht sich das rechnerische jährliche Elternbeitragsaufkommen dadurch insgesamt um rund **12,4 %**. Dabei beträgt die eigentliche Erhöhung des monatlichen Entgelts lediglich **3 %**; der darüber hinausgehende Effekt entsteht durch den zusätzlichen Zahlmonat.

Als Alternativen wären insbesondere denkbar, lediglich die beschlossene 3-%-Erhöhung vorzunehmen oder die monatlichen Entgelte unverändert zu lassen und ausschließlich zwölf Monatsbeiträge zu erheben. In der Modellrechnung würde die erste Variante die Kostendeckung lediglich auf rund **14,8 %**, die zweite auf rund **15,7 %** erhöhen. Beide Varianten bleiben damit hinter Variante 3 zurück.

Die Verwaltung empfiehlt daher **Variante 3 – zwölf Monatsbeiträge bei gleichzeitiger Anpassung der monatlichen Elternentgelte um 3 %**.

Die finanzielle Auswirkung wurde auf Grundlage des für die Präsentation verwendeten Vergleichsmodells ermittelt. Gegenüber elf unveränderten Monatsbeiträgen führt die Kombination aus zwölf Monatsbeiträgen und einer Erhöhung um 3 % rechnerisch zu **zusätzlichen jährlichen Elternbeiträgen von rund 119.000 €**.

Bei unterstellten unveränderten Bruttokosten würde sich der Nettoaufwand der Stadt entsprechend um denselben Betrag vermindern. Die tatsächliche Haushaltswirkung kann hiervon insbesondere aufgrund der Tarif- und Kostenentwicklung, Veränderungen der Belegung sowie steigender Finanzierungsanteile für Einrichtungen freier Träger abweichen.

Der Beschluss trägt zu einer **nachhaltigen Finanzierung der Kindertagesbetreuung**, zur Generationengerechtigkeit und zur Sicherung eines dauerhaft bedarfsgerechten Betreuungsangebots bei. Gleichzeitig bleibt die bestehende soziale Staffelung der Elternentgelte erhalten.

Finanzen und Leitbildkonformität:

Produkt-/Auftragssachkonto: 00.00.00.00.00 0000000

	Erträge in €	Aufwendungen in €
einmalig	0	0
jährlich	ca. +119.000 €	0

✓	*Kernthemen des Leitbildes*	*Potenzial an Zielkonflikten (1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung*				
		1	2	3	4	5
✓	Wirtschaft und Stadtmarketing	x				
✓	Stadtplanung und Verkehr	x				
✓	Soziales und Miteinander Leben				x	
✓	Bildung und Kultur					x
✓	Jugend					x
✓	Freizeit	x				
✓	Umwelt, Energie und Landwirtschaft	x				

Anhörung / Beteiligung:

( ) Anhörung Ortschaftsrat gem. § 70 Gemeindeordnung

(x) Anhörung Fachämter und andere Stellen

Manuela Raichle
Bürgermeisterin

n.n.
Abteilungsleitung Familie und Vereine